



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Friedrich-Ebert-Straße 11 | 74731 Walldürn

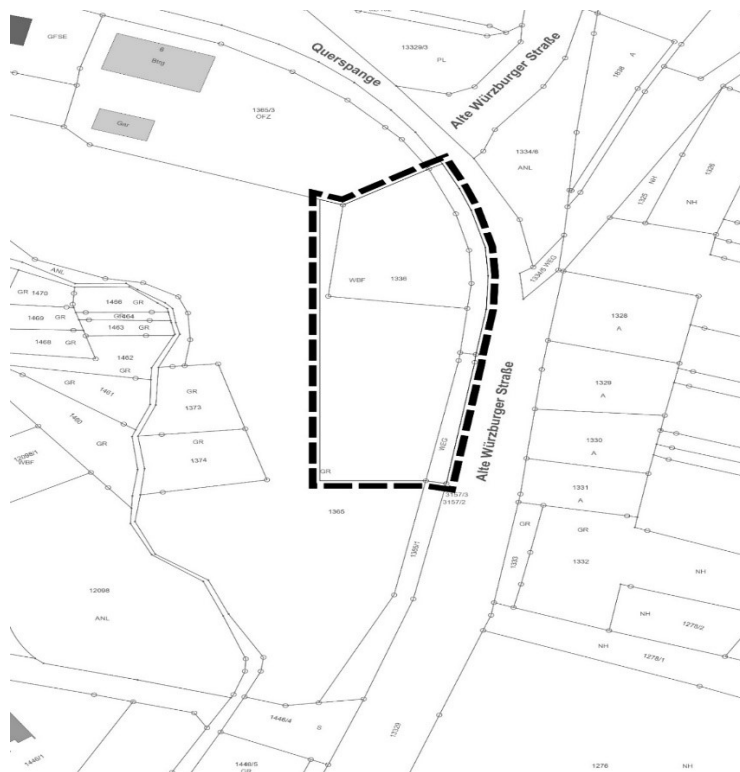
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

22. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 26.03.2025 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 22. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“ beschlossen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, eine frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4(1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die Bekanntmachung werden

vom 14.07.2025 bis 18.08.2025

auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn (www.gvv-hardheim-wallduern.de Rubrik: Bauen > Auslegungen) eingestellt. Direkter Link: <https://gvv-hardheim-wallduern.de/auslegung>. Zudem werden die Planunterlagen beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Straße 11, 74731 Walldürn, Zimmer 2 im EG, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Stellungnahmen sollen übermittelt werden, z.B.

- Per E-Mail an info@gvv-hw.de mit der Bitte der Abgabe der vollständigen Anschrift
- oder schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband, Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731 Walldürn
- oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindeverwaltungsverband während der allgemeinen Sprechzeiten.

Ziel und Zweck der Planung

Das aktuelle Feuerwehrhaus der Gemeinde Hardheim genügt nicht mehr den aktuellen Ansprüchen und Erfordernissen. Es ist daher geplant, einen Neubau an der Alten Würzburger Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum DRK-Standort am nordöstlichen Ortsrand zu errichten.

Aufgrund der Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB ist zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde bereits in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hardheim am 23.09.2024 gefasst.

Da die Planung von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, ist zudem eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Durch die zukunftsorientierte Sicherung und Entwicklung der Feuerwehr Hardheim wird der Brandschutz für die Bevölkerung sichergestellt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Walldürn, den 12.07.2025

Meikel Dörr
Verbandsvorsitzender